

Betreff
Wirtschaftspläne 2023 der Stadtwerke Plön AöR sowie der Stadtwerke Versorgungs GmbH

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 01.12.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Mielke	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Kenntnisnahme)	14.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Plön AöR stellen unmittelbar mit einem Anteil von 100% und die Stadtwerke Versorgungs GmbH mittelbar mit einem Anteil von 70% verbundene Unternehmen der Stadt Plön dar.

Nach § 102 Absatz 2 Nr. 7 sind die Wirtschaftspläne der beiden Unternehmen den Gremien bzw. der Ratsversammlung zur Kenntnis zu geben. Die Inhalte der Wirtschaftspläne richten sich für die Stadtwerke Plön AöR nach §16 Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVVO) und für die Stadtwerke Versorgungs GmbH in analoger Anwendung nach §12 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO).

Finanzielle Auswirkungen:

Sh. Sachverhalt ! Eine notwendige Abstimmung mit der Kämmerei erübrigt sich.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Plön AöR und der Stadtwerke Versorgungs GmbH werden zur Kenntnis genommen.

I.A.
Mielke

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Plön AöR
Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023 der Stadtwerke Plön Versorgungs GmbH